jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 AMSprV

AMSprV - Arbeitsmarktsprengelverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 3 Z 6 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 406/2004 tritt mit 25. Oktober 2004 in Kraft.

In Kraft seit 29.10.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at